



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 10. April 2017 (Beginn 19:39 Uhr; Ende 22:33 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Kurt Mayer, Steinenstadt, meldet sich zu Wort:

In Steinenstadt wurden im Rheinwald rechts und links der Wege Rodungsarbeiten durchgeführt. Darunter waren große alte aber auch hohle Bäume, die einen wichtigen Lebensraum für Kleintiere darstellen. Er stellt hierzu zwei Fragen:

1. Wurden die Ausgleichsmaßnahmen fachlich begleitet, bewertet und dokumentiert?
2. Warum wurden die Arbeiten bereits durchgeführt obwohl der Beschluss hierzu erst Wochen später beraten und gefasst wurde?

Bürgermeister Schuster teilt mit, dass Ausgleichsmaßnahmen durch Fachbüros begleitet werden. Die Büros und die Verwaltung stehen im engen Kontakt mit der Naturschutzbehörde. TL Cornelia Müller ergänzt, dass es sich bei den Maßnahmen um notwendige Auslichtungsarbeiten für Tiere und Pflanzen handelt, um neue Lebensgrundlagen zu schaffen.

Der Vorsitzende sichert zu, die angesprochenen Themen zu prüfen und Herrn Mayer zeitnah zu unterrichten.

Der Gemeinderat erhält Kenntnis vom Ergebnis.

Die Verwaltung informiert:

Bürgermeister Schuster gibt bekannt, dass die Stadt aus dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg für die Anlage kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur für den Radweg Lückenschluss Stadtmitte- internationaler Rheinradweg einen Zuschuss, ausgehend von zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 1.750.000 Euro, von 875.000 Euro erhält. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf 1.914.000 Euro.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Sanierungsmanagement im Quartier Ortsmitte III; Vorstellung des Projektzwischenstandes Vorlage: 297/2017
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein nimmt die Vorstellung des Projektzwischenstandes zur Kenntnis.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Projektzwischenstand zur Kenntnis.

4. Zustimmung zum Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Neuenburg am Rhein Vorlage: 250/2017
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Neuenburg am Rhein.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Neuenburg am Rhein zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Neuenburg am Rhein, Stadtteil Grißheim für den Bereich "Kieswerk Grißheim, Gemarkung Grißheim, a) Behandlung der Anregungen, b) Billigung des Entwurfes und c) Beschlussfassung über die Offenlage Vorlage: 298/2017
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung entsprechend den Beschlussvorschlägen Beschluss zu fassen, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Kieswerk Grißheim",
Gemarkung Grißheim, Zollstraße,
a) Behandlung der Anregungen,
b) Billigung des Entwurfes und
c) Beschlussfassung über die Offenlage
Vorlage: 299/2017**

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung entsprechend den Beschlussvorschlägen Beschluss zu fassen, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7. 3. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften
"Einfangweg",
a) Billigung des Entwurfes und
b) Beschlussfassung über die Offenlage
Vorlage: 300/2017**

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | | |
|-----------|--|
| 8. | 3. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Sandroggen" im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 4473 und 4473/1 bis 4473/10 (jetzt 4473, 4473/1 und 4473/12 bis /37), zwischen Werner-von-Siemens-Straße und dem Klemmbach, Aufhebung des Änderungsbeschlusses
Vorlage: 301/2017 |
|-----------|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu beschließen, dass der Aufstellungsbeschluss vom 28.09.2011 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Sandroggen,, im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 4473 und 4473/1 bis 4473/10 (jetzt 4473, 4473/1 und 4473/12 bis /37), zwischen Werner-von-Siemens-Straße und dem Klemmbach, aufgehoben wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | | |
|-----------|--|
| 9. | 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Eich- und Malzacker" im Stadtteil Steinenstadt, Grundstück Flst. Nr. 2731 (jetzt 2731 und 2731/1), Gemarkung Steinenstadt, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 303/2017 |
|-----------|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu beschließen, dass der Aufstellungsbeschluss vom 28.04.2014 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Eich- und Malzacker" im Stadtteil Steinenstadt, Grundstück Flst. Nr. 2731 (jetzt 2731 und 2731/1), Gemarkung Steinenstadt, aufgehoben wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|--|
| <p>10. Verlängerung der Veränderungssperre für die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Sandroggen“, Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften in Gewerbe- und Industriegebieten und von Vergnügungsstätten im gesamten Plangebiet
Vorlage: 304/2017</p> |
|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den beigefügten Entwurf der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Sandroggen,, Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften in Gewerbe- und Industriegebieten und von Vergnügungsstätten im gesamten Plangebiet als Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|--|
| <p>11. Verlängerung der Veränderungssperre für die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Innere Basleren“, Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften und von Vergnügungsstätten
Vorlage: 305/2017</p> |
|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den beigefügten Entwurf der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Innere Basleren,, Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften und von Vergnügungsstätten als Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 302/2017

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018-2020 gemäß § 85 Abs. 4 GemO.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

13. Feststellung der Wirtschaftspläne 2017 für die Eigenbetriebe a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein b) Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein Vorlage: 307/2017

II. Beschlussantrag

a) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „**Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein**“ für das Jahr 2017 folgendermaßen fest:

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 3.237.600,00 Euro;

davon im Erfolgsplan	1.596.100,00 Euro
im Vermögensplan	1.641.500,00 Euro

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 319.220,00 Euro festgesetzt.

b) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „**Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein**“ für das Jahr 2017 folgendermaßen fest:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 2.667.000,00 Euro;

davon im Erfolgsplan	1.955.700,00 Euro
im Vermögensplan	711.300,00 Euro

**§ 2
Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 167.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 3
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

a) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „**Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein**“ für das Jahr 2017 folgendermaßen fest:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.253.300,00 Euro;

davon im Erfolgsplan	536.500,00 Euro
im Vermögensplan	716.800,00 Euro

**§ 2
Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 516.300,00 Euro festgesetzt.

**§ 3
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Zahlung der für das Jahr 2017 erforderlichen Kapitaleinlage an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH Vorlage: 308/2017
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen, eine Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Finanzierung der Investitionen bis zu einem Betrag in Höhe von 300.000 Euro an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu leisten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Bauanträge, Antrag im Kennnissgabeverfahren und Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis und Genehmigung Vorlage: 279/2017

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen und den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Beschluss zu den einzelnen Anträgen ist den nachfolgenden Tagesordnungspunkten zu entnehmen.

15.1. Bauantrag, Franz-Liszt-Straße, Flst. Nr. 5890/11 Gemarkung Neuenburg Vorlage: 289/2017

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung nicht zuzustimmen.

III. Beschluss

Die Abstimmung zu den Bauanträgen in der Franz-Liszt-Straße erfolgte gemeinsam, da es sich um ein Gesamtensemble handelt (siehe Beschluss zum TOP 15.5).

15.2. Bauantrag, Franz-Liszt-Straße, Flst. Nr. 5890/9 Gemarkung Neuenburg Vorlage: 290/2017
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung nicht zuzustimmen.

III. Beschluss

Die Abstimmung zu den Bauanträgen in der Franz-Liszt-Straße erfolgte gemeinsam, da es sich um ein Gesamtensemble handelt (siehe Beschluss zum TOP 15.5).

15.3. Bauantrag, Franz-Liszt-Straße, Flst. Nrn. 5890/8 und 5890/10 Gemarkung Neuenburg Vorlage: 291/2017

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung nicht zuzustimmen.

III. Beschluss

Die Abstimmung zu den Bauanträgen in der Franz-Liszt-Straße erfolgte gemeinsam, da es sich um ein Gesamtensemble handelt (siehe Beschluss zum TOP 15.5).

15.4. Bauantrag, Franz-Liszt-Straße, Flst. Nr. 5890/6 Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 292/2017

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen nicht zuzustimmen.

III. Beschluss

Die Abstimmung zu den Bauanträgen in der Franz-Liszt-Straße erfolgte gemeinsam, da es sich um ein Gesamtensemble handelt (siehe Beschluss zum TOP 15.5).

15.5. Bauantrag, Franz-Liszt-Straße, Flst. Nr. 5890/13 Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 288/2017

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen unter der Maßgabe, dass das Flachdach der Garage begrünt wird, zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Bauanträgen in der Franz-Liszt-Straße nicht zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Architekten das Gespräch zu suchen um die Planung dahingehend zu optimieren, dass das Vorhaben weitestgehend den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht. Lösungen sollen aufgezeigt werden.

15.6. Bauantrag, Karl-Friedrich-Benz-Straße 7, Flst. Nr. 5149 Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 282/2017

II. Beschlussantrag

Für das Bauvorhaben gibt es einen gültigen Bauvorbescheid vom 15.04.2016. In diesem ist die Grenzbebauung von Mietgaragen als baurechtlich zulässig beurteilt worden.

Das Baugrundstück liegt zudem im Geltungsbereich zweier Veränderungssperren:

- Die Veränderungssperre vom 04.05.2015 bezieht sich auf dem Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften sowie Vergnügungsstätten in Gewerbe- und Industriegebieten.

- Die Veränderungssperre vom 20.06.2016 zur Sicherung der Planung für die 5. Änderung des Bebauungsplanes hat das Ziel nur produzierendes Gewerbe zu erlauben.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung von den Veränderungssperren zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.7. Bauantrag, Karl-Friedrich-Benz-Straße 3 Vorlage: 283/2017
--

II. Beschlussantrag

Das Baugrundstück liegt zudem im Geltungsbereich zweier Veränderungssperren:

- Die Veränderungssperre vom 04.05.2015 bezieht sich auf dem Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften sowie Vergnügungsstätten in Gewerbe- und Industriegebieten.
- Die Veränderungssperre vom 20.06.2016 zur Sicherung der Planung für die 5. Änderung des Bebauungsplanes hat das Ziel nur produzierendes Gewerbe zu erlauben.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung von den Veränderungssperren nicht zuzustimmen und das Einvernehmen nicht zu erteilen, da bisher kein Antrag auf Nutzungsänderung für das Versicherungsbüro eingegangen ist. Des weiteren entspricht die Kennzeichnung im Lageplan nicht den Gegebenheiten vor Ort.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.8. Bauantrag, Am Rehgarten, Flst. Nr. 107 Gemarkung Grißheim Vorlage: 284/2017
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.9. Bauantrag, Fidelis-Huggle-Straße, Flst. Nr. 5640 Gemarkung Neuenburg Vorlage: 287/2017

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 16.01.2017. In dieser Sitzung wurde den Befreiungen von der Überschreitung der Traufhöhe im Gaubenbereich und der Stellung der Garage teilweise außerhalb vom Baufenster nicht zugestimmt.

Einer Befreiung für die Dachform der Garage sofern das Flachdach begrünt wird und einer Befreiung von der Dachfarbe hatte der Ausschuss zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde das Bauvorhaben umgeplant, sodass keine weiteren Befreiungen erforderlich sind.

Die Verwaltung schlägt vor, zusätzlich zu den bereits genehmigten Befreiungen hinsichtlich der Dachform und der Dachfarbe nun das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.10. Bauantrag, Karl-Friedrich-Benz-Straße Flst. Nr. 5176/2 Gemarkung Neuenburg Vorlage: 293/2017
--

II. Beschlussantrag

Das Baugrundstück liegt zudem im Geltungsbereich zweier Veränderungssperren:

- Die Veränderungssperre vom 04.05.2015 bezieht sich auf dem Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften sowie Vergnügungsstätten in Gewerbe- und Industriegebieten.

- Die Veränderungssperre vom 20.06.2016 zur Sicherung der Planung für die 5. Änderung des Bebauungsplanes hat das Ziel nur produzierendes Gewerbe zu erlauben.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Befreiung von den Veränderungssperren zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.11. Bauantrag, Rheingärten, Flst. Nrn. 2795/28 und 2795/29 Gemarkung Neuenburg Vorlage: 309/2017
--

II. Beschlussantrag

Es ist vorgesehen, den geplanten Imbisswagen in der Zeit von April bis Oktober witterungsabhängig bis zum Beginn der Landesgartenschau aufzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.12. Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Belchenstraße, Flst. Nr. 4001 Gemarkung Steinenstadt Vorlage: 285/2017

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

**15.13. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Gustav-Wick-Straße, Flst. Nr. 3080/1 Gemarkung Grißheim
Vorlage: 286/2017**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen.

Aus Gründen des Grundwasserschutzes soll dem Antragsteller mitgeteilt werden, dass die Stadt Neuenburg am Rhein als Wärmeträgermedium nur Wasser sowie keine Korrosionsschutzmittel wünscht.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**15.14. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Karl-Friedrich-Benz-Straße, Flst. Nr. 5176/2 Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 294/2017**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15.15. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nrn. 4560/46 und 4560/303, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 295/2017**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.16. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung, Verner-Panton-Straße 4, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 296/2017
--

II. Beschlussantrag

Die Antragsunterlagen führen aus, dass im Fertigungsprozess eine Behälterspülmaschine, zur Reinigung von Gitterrosten und Kunststoffbehältern in denen Bestandteile der Produktion transportiert werden, benötigt wird.

Diese Teile sind nicht mit Ölen behandelt und enthalten auch keine Lösungsmittel oder andere schädliche Stoffe. Die möglicherweise dem Abwasser anhaftenden Aluminiumstaube, Plastikstaube, Papierteile oder Schmutzanhaftungen werden vor der Einleitung des Abwassers in das Abwassernetz mittels eines speziellen Filters zurückgehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
